

EINGEGANGEN

4 15. NOV. 2013

Büro der Stadtvertretung
Postfach 11 10 42 • 19053 Schwerin

Gfhr. 15/n.



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19053 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Herrn Stadtpräsidenten Stephan Nolte

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
	30-10-489-13-4	2013-11-14	

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2013; DS 01623/2013, hier: Widerspruch

Sehr geehrter Herr Nolte,

gemäß § 33 Abs. 4 KV M-V widerspreche ich entsprechend § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung vom 06.11.2013 zur DS 01623/2013, soweit sich dieser über das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept verhält.

Nach den vorgenannten Vorschriften hat die Oberbürgermeisterin einem Beschluss des Jugendhilfeausschusses entsprechend den für die Gemeindevertretung geltenden Regelungen zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2013 verletzt das Recht.

Es obliegt nicht dem Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses, das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept zu modifizieren. Soweit sich der Beschluss hierüber verhält, verstößt er gegen das geltende Recht.

Zwar ist dem Beschlussprotokoll zu der vg. Sitzung zu entnehmen, dass der Jugendhilfeausschuss der Stadtvertretung empfiehlt, die verfahrensgegenständliche Vorlage mit den Änderungen zu beschließen. Auch ist die verfahrensgegenständliche Drucksache als Tagesordnungspunkt 19 auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtvertretung.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

Hieraus ließe sich ggf. schlussfolgern, dass dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses keine den Beschlussgegenstand abschließend konstituierende Wirkung zukommen soll.

Allerdings ist ausweislich des Protokolls der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.11.2013 über die vg. Empfehlung kein gesonderter Beschluss gefasst worden, sondern allein über die geänderte Vorlage an sich. Dies ergibt sich aus der im Protokoll gewählten Satzstellung, ausweislich der die Empfehlung erst nach dem mehrheitlich gefassten Beschluss protokolliert ist. Damit ist über die Weiterleitung des Beschlusses an die Stadtvertretung kein Beschluss gefasst worden.

Demzufolge dürfte es sich bei dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses in verfahrensrechtlicher Hinsicht um einen abschließenden Beschluss i.S.d. § 33 Abs. 4 KV M-V handeln, der aus den vg. Gründen den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Stadtvertretung betrifft.

Dem Beschluss ist vorsorglich zu widersprechen.

Weil die DS 01623/2013 als Tagesordnungspunkt 19 auf der nächsten Sitzung der Stadtvertretung aufgeführt ist, bitte ich vor der Befassung dieses Tagesordnungspunktes über die Stattgabe des Widerspruch eine Abstimmung herbeizuführen

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow